Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Harausgeber: Sozialdemekratische Bertei der Sehweiz

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 4 (1924-1925)

**Heft:** 8-9

**Artikel:** Dokumente zur Initiative Rothenberger

Autor: Nobs, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-328929

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rote Revue

## Sozialistische Monatsschrift

8./9. HEFT

APRIL/MAI 1925

IV. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

## Dokumente zur Initiative Rothenberger.

Von Ernst Nobs.

I. Die Vorgeschichte der Initiative.

Die Initiative Rothenberger ist ein Rind der aufgeregten Tage des November und Dezember 1918, also des Landesstreiks und der ihn teilweise begleitenden, teilweise ihm folgenden parlamentarischen Verhandlungen. Die Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversiche- rung war eine der Forderungen gewesen, die das Oltener Aktions- komitee an den Vundesrat gestellt hatte, worauf der Vundesrat noch während des Landesstreikes erklärt hatte, das Oltener Aktionskomitee renne offene Türen ein, da es auch Abssicht und Wille des Vundesrates sei, sich sofort an die Verwirklichung dieses bedeutendsten Postulates der Sozialpolitik der Gegenwart zu machen. Man befand sich ja auf einmal in der Alera des sozialen Schamgefühls und der daraus entspringenden guten Vorsäte und großtönenden Versprechungen.

Darum wurde in der dem Landesstreik folgenden Dezembersession des Nationalrates auf einmal eine seit 6 Jahren anstehende Motion Weber (vom 2. Dezember 1912) betreffend Alters- und Invalidenversicherung behandelt und erheblich erklärt und auch gemäßeinem zweijährigen Postulat Sunziker beschlossen, in einen Fondssür die Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung 10 Millionen Franken einzulegen.

Um 13. Dezember 1918 hat sodann Rothenberger mit 41 Unterzeichnern folgendes Postulat eingereicht: "Der Bundes=rat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Untrag einzubringen, ob nicht der Ertrag der eidgenössischen Rriegsgewinnsteuer einem sofort zu errichtenden Fonds für Sozialversich e=rung zu überweisen sei zur Finanzierung: 1. der Alters=und Invaliditätsversicherung mit zirka 200 Millionen Franken; 2. der eidgenössischen Silfskasse und 3. der Arbeitslosenversiche=rung und der Arbeitslosensers

Wer auf rasche Förderung der Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung zielte, der konnte sich allerdings mit einem bloßen Postulat zur Prüfung und Verichterstattung nicht begnügen. Eine günstige Gelegenheit, das Postulat Rothenberger in besserer Form und sofort wirksamer Art zu verwirklichen, bot schon zwei Monate später die Vehandlung des Traktandums, Wiederholung der Kriegssteuer" vor dem Nationalrat im Januar 1919. Das Postulat konnte jest direkt als Antrag zu Artikel 2 über die Zweckbestimmung der Steuererträge eingebracht werden. Auch ließ Rothenberger Punkt 2 und 3 des früheren Postulates fallen.

Am 28. Januar 1919 stellten im Nationalrat bei Behandlung des Traktandums Wiederholung der Kriegssteuer (Differenzen) Serr Rothenberger und 21 Mitunterzeichner folgenden Antrag:

3iffer 2. "..... für das Truppenaufgebot deckt. Von den Kriegsgewinnsteuern sind abzurechnen der Anteil der Rantone, die Einlagen in den Fonds für die Arbeitslosenfürsorge und ein Vetrag von 200 Millionen Franken, die in einen Fonds für die Alters= und Invalidi= tätsversicherung zu legen sind. Pleibtzulett noch ein Vetrag zu decken...."

Unterzeichner: Rothenberger, Abt (senior), Forrer, Fritschi, Göttisheim, Grieshaber, Sardmeier, Sirter, Lohner, Mächler, Moll, Odinga, Ringger, Schmid=Zürich, Schmidheiny, Stuber, Stucki, Sulzer, Ursprung, Wild, Zingg, Zürcher.

Man sieht aus dieser Aufzählung, daß, wenn auch gegenüber dem einstigen Postulat die Zahl der Unterzeichner sich bereits auf die Sälfte reduziert hatte, doch sehr namhafte Vertreter der freisinnigen Partei wie Forrer, Göttisheim, Sirter, Mächler, Stuber, Wild und Zürcher und selbst ein Odinga, ein Sulzer und ein Schmidheinn zu dem Antrag Rothenberger standen.

Sie bekamen es mit einer leidenschaftlichen Opposition zu tun. Da waren vorab die bürgerlichen Welschen, die ohne eine einzige Ausnahme dagegen Stellung nahmen und ihren schroff ablehnenden Standpunkt mit föderalistischen Motiven verbrämten, wie das auch die Ronservativen (sogar Feigenwinter!) taten, die hier dem konservativen Finanzminister Motta treue Gefolgschaft leisteten. Aus den Reden der welschen bürgerlichen Redner klang sehr stark der Unwille gegen eine Bundessteuer, wie die Rriegssteuer sie darstellt, und gegen ihre eventuelle Verlängerung um eine Steuerperiode von vier Jahren heraus. Das Bürgertum der Westschweiz zeigte sich viel weniger geneigt als die deutschschweizerische Vourgeoisse, auch nur das kleinste Opfer zu bringen für die Sozialversicherung. Aus den Reden der Musy (damaliger Verichterstatter), Maunoir, Gaudard, Calame, Iodin und Micheli klang nichts anderes heraus als die schroffe Ablehnung jeder Kriegssteuer, die länger als noch für eine einzige

Erhebungsperiode von vier Jahren erhoben werden sollte. Musy er= klärte, im Falle der Annahme des Antrages Rothenberger werde er für die Verwerfung der Kriegssteuer überhaupt ein= treten. Nicht minder entschieden wandte sich der Vorsteher des Finanzdepartements Motta in mehrfachen Voten gegen den Antrag Rothenberger. Ihn sekundierten Professor Speiser, Artur Eugster, Caslisch, Sträuli, Dr. Meyer-Zürich, der versicherte: "Ich bin in jeder Hinsicht dafür, daß dieses große Werk auch auf dem Gebiete des Bundes unverzüglich in Angriff genommen wird. Ich bin auch damit einverstanden, daß mit der Bereitstellung der gewaltigen Mittel, die für diesen 3 weck erforderlich wären, unverzüglich begonnen werde, und wenn ich der Meinung wäre, daß das Projekt der Alters- und Invalidenversicherung auch nur um einen Tag verzögert würde, so würde ich kein Wort gegen das Postulat des Berrn Rothenberger sprechen." Geschlossen stimmten für den Antrag Rothenberger einzig die sozialdemokratische und die sozialpolitische Fraktion.

Ich begnüge mich hier, aus den Reden der Anhänger des Antrages Rothenberger einige Stellen hervorzuheben, die gerade heute

wieder Beachtung verdienen:

Rothenberger (freis.): "Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat der Bund erst einmal den ernsten Willen bekundet und durchgeführt, die Rranken- und Unfallversicherung zu finanzieren, während für andere Versicherungen bisher zwar sehr viel vom Postulieren, desto weniger aber vom Finanzieren gesprochen wurde und, nebenbei bemerkt, ist die Art, wie z. B. die Militärversicherung organisiert und während des Krieges durchgeführt worden ist, als Standal und eines freien Volksstaates unwürdig zu bezeichnen. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn gerade diejenigen Kreise, für welche wir die Alters- und Invalidenversicherung schaffen wollen, den gesetzgeberischen und administrativen Behörden der Schweiz nicht mehr das nötige Zutrauen entgegenbringen, indem sie wohl von der nahen Votschaft hören sollen, zu der ihnen indessen der Glaube fehlt. Seit Jahren und Jahren werden diese Volkskreise auf den Ausbau der Sozialversicherung vertröstet, so daß ihnen nicht zu verargen ist, wenn sie das ewige Programmatisieren, Motionieren, Postulieren und Expertissieren der Behörden vollständig satt bekommen haben; die Finanzpolitik des Finanzdepartements und damit des Bundesrates war schon vor dem Kriege jahrzehntelang nur ein "von der Hand in den Mund leben"; Bundesrat und Parlament vermochten während Jahrzehnten den Finanzhaushalt des Bundes nicht auf solide Füße zu stellen, bis der Krieg die Zolleinnahmen, bisher die Stüße des Finanzhaushaltes, zum Versiegen brachte. Und die Finanzpolitik des Finanzdepartements, bezw. des Bundesrates während des Krieges gleicht einem kompaßlosen Schiffe, dessen Kurs mit den Valuta-schwankungen wetteifert. — Wir vollbringen eine soziale Tat, die Besitzende gegenüber Nichtbesitzenden aussöhnt!

Für die Alters- und Invalidenversicherung sollen 200 Millionen Franken reserviert werden, die immerhin einen respektablen Grundstock für diesen Zweig der Sozialversicherung bilden würden, so daß dieselbe früher in Funktion treten könnte.

Für die Verwendung der Kriegsgewinnsteuer zur Finanzierung der Sozialversicherung spricht ein sozial-ethisches Motiv. Während des Krieges wurden Zehntausende und Zehntausende zu Notstands= berechtigten; Zehntausende verarmten, ohne von der Notstands= berechtigung Gebrauch zu machen; der Mittelstand rang sich mit vielen Entbehrungen durch, während gleichzeitig Schieber und Wucherer Rriegsgewinne einheimsten, die alle früheren Gewinne in den Schatten stellten; fremde und einheimische Sandelsleute, denen das Sandelsregister eine unbekannte Institution blieb, um der Kriegsgewinnbesteuerung eher zu entgehen, entfalteten einen Luxus, der die Zornes= röte der Unbemittelten entfachte und die Behörden vor die Frage stellte, ob sie nicht die Sitten= und Kleidermandate aus dem dunkeln Mittelalter wieder ausgraben sollten. Große Sandelsfirmen, mächtige Alktiengesellschaften erzielten Kriegsgewinne, welche sich troß der Errichtung der Kriegsgewinnsteuer noch auf mehrstellige Zahlen be= zifferten; Maschinenfabriken, welche sich auf die Kriegsindustrie verlegten, machten Millionengewinne. Der Unterschied zwischen arm und reich verschob sich und vergrößerte sich. Der Neid auf die von Schiebern und Wucherern zum Teil auf Rosten der Lebensmittelverteuerung erzielten Gewinne wuchs nach der Höhe der Gewinnziffern und der langen Dauer der Gewinne! Wirkt es da nicht sozial ausgleichend, wenn die Volksschichten, die vom Kriege nicht nur nichts profitieren, die denselben hungernd und entbehrend an ihrem Leibe mitfühlen mußten, sich nach Schluß des Rrieges sagen können: Dieser Rriegs= gewinn wird zum Teil der Allgemeinheit zurückgeführt, er findet Verwendung für einen noblen Zweck, für die soziale Versicherung, insbesondere für die Alters= und Invalidenversicherung? Wird nicht dadurch die Mißstimmung, die sich bis zum Landesstreik immer mehr angehäuft hatte und, irregeführt, sich in unrichtiger Weise Luft machte, wieder legen; werden diese Kreise sich nun nicht sagen müssen: Das bürgerliche Gewissen ist erwacht, die soziale Gerechtigkeit beginnt; wir haben wieder mehr Zutrauen in die gesetzgeberischen Beschlüsse des Parlaments und in die fürsorgliche Tätigkeit der Behörde; wir ziehen diese soziale Ausgleichung dem Rlassenkampfe vor, und lieber, als uns durch den Volschewismus, durch Raub und Plünderung, Mord und Blutvergießen an der politischen Macht zu vergreifen, wenden wir uns dem sozialen Aufbau des Volksstaates zu.

Die Verwendung der Kriegsgewinnsteuer zur Sozialversicherung ist eine so entscheidende soziale Tat, daß meines Erachtens diese Lösung unter allen Umständen durchzuführen ist, wenn nicht mit der gesetzgebenden Vehörde, sodann durch eine Volksinitiative!

Wir städtische Konsumenten verwahren uns zum voraus gegen einen Beutezug auf Lebensmittelzölle!

Die bemittelten Kreise bei uns, die so arm tun, bedenken wohl nicht, daß die schweizerische Volkswirtschaft sogar im letzen Kriegs-jahr 1918 allein für Kapitalerhöhungen ohne Konversionen zirka <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Milliarden aufzubringen vermochte, wobei ich nur die größeren Gesellschaften mitberücksichtigte. In den vier Kriegsjahren betrugen die Emissionen in der Schweiz über 2 Milliarden und die Valuta-darlehen und Kapitalinvestitionen an das Ausland überschreiten ebenfalls 1 Milliarde Franken.

Das schweizerische Nationalvermögen ist also in den vier Kriegsjahren um Milliarden gestiegen; wie armselig sind wir, wenn wir
davon nicht einmal 200 Millionen Franken auf den Altar des Vaterlandes für die Sozialversicherung zu legen uns aufraffen können!
Deutschland auferlegte uns 1918 eine Rohlenverteuerung, die dem Zins einer Milliarde entspricht; für die Kriegsgefangenen und Internierten haben wir 63 Millionen geschenkt, und da sollen wir für die
Sozialversicherung nichts ausbringen können!"

Gustav Müller (soz.): "Ich habe zuerst, wie ich das Postulat Rothenberger las, das wir nicht unterstüßen und nicht unterstüßen konnten, weil wir überhaupt nicht darum angegangen wurden — kein einziges Mitglied unserer Fraktion figuriert unter den Mitunterzeichnern des Postulates —, den Eindruck gehabt, daß das wirklich nur eine Geste sei, eine große Geste allerdings, indem man aus der einen Kasse 200 Millionen Franken nimmt und in die andere Rasse legt und darin eine Finanzierung der Alters- und Invaliditätsversicherung vortäuscht. Aber jett, wo sich das Postulat zu einem Antrag verdichtet hat und damit in Wirklichkeit auch bereits über die Finanzierung dieser 200 Millionen Antrag gestellt wird, liegt die Sache anders. Die Finanzierung würde erfolgen auf Rechnung der direkten wiederholten Kriegssteuer. Wenn sie die 200 Millionen nach Antrag Rothenberger zu Zwecken der Alters- und Invalidenversicherung beschließen, dann beschließen Sie zugleich, daß die Kriegssteuer unter allen Umständen noch viel länger wiederholt werden muß und daß es sich nicht nur um eine 16, sondern um eine 20 Jahre lang wiederholte Kriegssteuer handelt. Darüber muß man sich vollständig im flaren sein."

Wild (freis.): "Was ist im Antrag Rothenberger enthalten? Nichts als ein Vorschlag für eine Aufgabe sozialer Art, zu deren Durchführung die Beschaffung der Mittel, und zwar außerordentlich großer Mittel, die Vorbedingung ist, solche Mittel auch wirklich bereitzustellen. Nun ist diese Aufgabe allseits als die dringlichste anerkannt. Vundesrat, beide Räte, die Presse, das Volk in vielen Resolutionen, alle Parteien, nach ihren Programmen zu urteilen, bezeichnen die rascheste und ausgiebigste Einführung der Alters= und Invaliden=versicherung als ein Gebot der Zeit.

Herr Maunoir wird mit mir das Sprichwort gelten lassen: "Noblesse oblige". Ich übersetze es mit den Worten: Besitz verpflichtet. Nur der Besitz kann Mittel hergeben. Nur der, der etwas besitzt, kann

etwas leisten, wo Geld in Frage kommt. Diese Pflicht aber muß er anerkennen. Wenn damit den sozialistischen Forderungen entgegengekommen wird, ist dies kein Grund, davon abzusehen. Im Gegenteil, wenn dadurch ein Teil jenes Unterschiedes gemildert wird, der der sozialistischen Partei Anlaß zu ihren Forderungen gibt, ist dies nur gut und kann uns freuen. Der Besit hat die Pflicht, sich innert Grenzen zu halten und zur Sergabe seines Lleberflusses sich bereitfinden zu lassen, wo es sich darum handelt, einem Teile des Volkes das einigermaßen zu ersetzen, was ihm die Umstände sein ganzes Leben hindurch versagen, nämlich eine gewisse Sicherheit der Eristenz. Wer sich solcher Sicherheit erfreuen kann, weil ihm das Geschick sie in die Wiege gelegt oder die Möglichkeit, sie zu erwerben, geboten hat, der möge sich erinnern, wie bitter es für jene, die nicht dazu gekommen sind, sein muß, bis ans Ende ihrer Tage in Dürftigkeit, unter dem Drucke der Ungewißheit und bedrückt durch stete Abhängigkeit zu leben. Da gibt es keinen Moment, wo einfach Salt geboten werden könnte. Sondern immer neu stellt sich die Pflicht vor uns hin, zu

prüfen, ob geholfen werden könne und dazu bereit zu sein.

Wir gehören ja hier persönlich zumeist zu jenen, die bei der Erhebung direkter Steuern zum Sandkuß kommen. Seien wir nun als solche bereit, die direkten Steuern in Anspruch zu nehmen, d. h. dem Besitze zuzumuten, etwas herzugeben, um den Nichtbesitzenden die Hand zu bieten, und kommen wir mit einer solchen Vorlage vor das Volk. Dann können wir sagen, das Volk möge nun auch in seinen breiten Schichten und wenig bemittelten Teilen sich bereitfinden lassen, zur weiteren Stärkung der Finanzen des Landes Verbrauchssteuern anzunehmen. Man wird dann sagen können: Wir Besitzenden haben den Anfang gemacht. Er lag uns ob. Er war unsere einfache Pflicht. Nachdem wir vorab sie zu erfüllen bereit sind, darf nun auch daran gedacht werden, Quellen fließen zu machen, die auch aus den Taschen der wenig Bemittelten gespiesen werden. Dann wird unserer Ueberzeugung nach ein ernsthafter Grund für solches Verlangen an das Volk vorhanden sein und anerkannt werden. Der Streit um die Frage, wer vorangeben foll, darf keinen Alugenblick andauern. Er muß not= wendig sofort enden mit der Anerkennung dieser Pflicht seitens der Besitzenden. Es ist der kategorische Imperativ, dem sie sich unterziehen müssen und dessen Befolgung einzig fruchtbare Folgen nach sich ziehen kann."

Sulzer (freis.): "Ich stehe hier mit Lleberzeugung auf dem Voden des Antrages Rothenberger und Mitunterzeichnern. Die Alters- und Invalidenversicherung ist eine Forderung ersten Ranges der heutigen Zeit und wir müssen allen Ernstes an ihre baldige Lösung herantreten. Andere Länder sind uns in dieser Beziehung ja bereits vorangegangen.

Wenn es uns mit der Sache ernst ist, dann müssen wir heute beginnen, einen Grundstock zu legen, und da scheint nichts naheliegender und natürlicher und nichts begründeter als eine Entnahme aus der Kriegsgewinnsteuer, aus derjenigen Steuer, die sich aus den Konjunk-

turen der Rriegszeit ergeben hat. Ich möchte beifügen, daß die Rriegszeiwinnsteuer seinerzeit ausdrücklich zum Teil begründet worden ist mit dem Sinweise auf ihre sozialen Zwecke, mit dem Sinweise auf den sozialen Llusgleich. Es ist also durchaus logisch, wenn wir heute diesem Gedanken Folge geben.

Und welche Finanzprobleme wären erst entstanden, wenn unser Land das Unglück gehabt hätte, selbst in den Rrieg hineingezogen zu werden. Daran dürsen wir ja kaum denken. Mir scheint aber, wir müssen auch daran denken, und dann sollten wir nicht erklären, daß das, was heute vorgeschlagen wird, das Alleräußerste sei und daß hieran kein Jota verändert werden könne und dürse, daß wir nicht imstande seien, irgend etwas mehr zu leisten.

Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes unserer Finanzen ist die eine Forderung, und die Anbahnung eines wichtigen sozialen Fortschrittes ist, glaube ich, die andere, und diese zweite Forderung darf nicht zurückgestellt werden, bis die erste befriedigt ist. Das würde eine Verschiebung um viele Jahre bedeuten. Ich glaube, diese beiden Forderungen verdienen miteinander ins Auge gefaßt und miteinander gelöst zu werden.

Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des einzelnen wurde zwar im Grundsatze betont, aber dieser Forderung nicht in genügendem Maße nachgelebt. Der Staat, der den Wehr= mann in seinen Dienst stellte, hatte die Pflicht, während seiner Dienst= zeit für seine Familie zu sorgen. Er hat dies nicht in dem Maße getan, wie es nach Unsicht des Sprechenden hätte geschehen müffen. Tatsache ist leider, daß sehr viele Wehrmänner durch die lange Dienst= zeit in bittere Not geraten sind und daß sie ihre Selbständigkeit ver= loren haben. Ich gestatte mir, das heute auszusprechen, nachdem ich seit langer Zeit und in verschiedenen Eingaben nachdrücklich dafür eingetreten war, daß hier weitherziger und mit offenerer Sand vor= gegangen werde, als es geschehen ist. Es gibt Fälle, wo Weitherzigkeit die beste Urt der Sparsamkeit ist, namentlich da, wo es sich darum handelt, wertvolle Kräfte lebendig zu erhalten und vorbeugend einem Llebel zu wehren. Die Sorge für unsere staatlichen Finanzen darf uns nicht dahin führen, daß wir dringende und höchst berechtigte soziale Forderungen allzu lange zurückstellen. Wir wollen beute nicht neuerdings in diesen selben Fehler verfallen.

Wo sollen wir den nötigen Fonds hernehmen für die Altersund Invalidenversicherung, wenn nicht heute aus dem Ertrag der Rriegsgewinnsteuer? Wenn wir es heute nicht tun, dann fürchte ich, werden wir die Gelegenheit für lange Jahre nicht wiederkehren sehen. Wer aber das Ziel will, muß auch die Mittel wollen. Seute ist der Moment, wo wir durch die Tat zeigen sollen, daß es uns ernst ist mit der Anbahnung dieses sozialen Fortschrittes."

Schär (freis.): "Der Krieg ist wider Erwarten vorzeitig abgeschlossen worden. Wir ersparen nun mindestens 300 Millionen Franken Mobilisationsausgaben, auf deren Bezahlung wir uns schon eingerichtet hatten, wir ersparen ferner am Militärbudget vorerst 16 Millionen und wir ersparen weiter ungezählte Millionen der Notstandsaktion.

Soll das unsere Haltung in der vorliegenden Frage nicht beeinflussen? Sollen wir undankbar gegen diese günstige Schicksalswendung sein? Es war schon seit alten Zeiten ein edler Brauch, daß, wenn jemand, sei es eine einzelne Person, eine Familie, eine Gesellschaft oder ein Gemeinwesen, aus großer Gesahr errettet wurde, daß in solchen Fällen Dankopfer, bei den alten Heiden Votivgeschenke, dargebracht wurden. Auch bei den Anhängern der katholischen Ronfession sind solche edle Zuwendungen nichts Ungebräuchliches, und deshalb sollte auch Herrn Bundesrat Motta dieser Gedanke sympathisch sein.

Zugleich mit dem Rriegsende haben wir in der Schweiz den Generalstreit erlebt. Neben vielem Schlechten hat er auch ein Gutes gebracht: er hat bei vielen Mitbürgern das soziale Gewissen und das soziale Verantwortungsgefühl geschärft. Viele fragen sich: Wie war ein solches Verhalten großer Vevölkerungskreise möglich? Und die Antwort lautet: Der Grund liegt neben der verhetsenden Tätigfeit der Streiksührer in der sozialen Rückständigkeit unseres Landes. Nicht vergebens hat auch der Vundesrat vor dem Generalstreik vermehrte soziale Reformen versprochen. Sier bietet sich nun Gelegenbeit, das Versprechen einzulösen, und die Stellungnahme zum Postulat Rothenberger bildet den Prüfstein für die Aufrichtigkeit des Versprechens. Man erwartet überall nun eine soziale Tat und läßt sich mit Worten nicht mehr abspeisen.

Wenn der Zundesrat heute erklärt, durch die Annahme des Postulates Rothenberger werde sein Finanzprogramm gestört, so ist darauf hinzuweisen, daß das Finanzprogramm auch gestört worden wäre, wenn der Krieg ein Jahr länger gedauert hätte.

Nun, was bedeutet im weitern materiell das Postulat? Es bedeutet eine Sicherung von 200 Millionen Franken vorweg für diesen Zweck. Es bedeutet keine Vermehrung der Varauslagen des Vundestrates. Es braucht zu seiner Verwirklichung keiner anderen Transaktion, als daß Serr Vundesrat Motta Serrn Vundesrat Schultheß oder Serrn Direktor Rüfenacht vom Umt für Sozialversicherung einen Schuldschein von 200 Millionen Franken ausstellt. Mehr braucht es tatsächlich heute nicht.

Die Behauptung von Herrn Rollega Meyer und auch von Herrn Bundesrat Motta, daß dadurch unsere Notendeckung ungünstig beeinflußt werde, daß der Metallvorrat der Nationalbank nicht mehr in richtigem Verhältnis stehe zur gesamten Notenzirkulation, ist meines Erachtens vollskändig unrichtig. Es wäre etwas anderes, wenn wir verlangten, die 200 Millionen Franken sollen sofort bar ausgewiesen werden. Das verlangt aber niemand. In praxi sür die Steuerpslichtigen kommt die Vewilligung der 200 Millionen Franken darauf hinaus, daß die Kriegssteuer mindestens eine Veriode länger erhoben werden muß. Das ist der Kern der ganzen Frage, daß auch die Ve-

sitzenden an die Alters- und Invalidenversicherung auf diese Art beitragen müssen."

Speiser (protestantisch-konservativ): "Ich habe gestern eine Reminiszenz gebracht und bringe heute eine andere. Im Jahre 1890 haben wir uns begeistert für die Kranken- und Unfallversicherung, der ganze Nationalrat. Es ist dann aber noch etwa 20 Jahre gegangen, bis die Kranken- und Unfallversicherung perfekt geworden ist; so wird es mit der Alters- und Invalidenversicherung gehen."

Sirter (freis.): "Nun hat Serr Meyer gesagt, der Antrag Rothenberger fördere die Gesetzgebung über die Alters= und Invaliden= versicherung um keinen Tag. Ich muß dem widersprechen; denn wenn die nötigen Gelder vorhanden sind, wird ganz gewiß das Werk der Lösung rascher entgegengeführt werden können, als es sonst der Fall wäre.

Wenn die Fonds vorhanden sind, so wird ganz gewiß die Organisation leichter durchgeführt werden können und es wird darin ohne Zweifel eine starke Anregung zur Durchführung der Alters= und Invalidenversicherung liegen. Wir gehen doch einer merkwürdigen Situation entgegen, wenn wir die Alters= und Invalidenversicherung aussarbeiten und das nötige Geld dafür fehlt. Wir sollten unbedingt das Notwendige tun, um einen Teil des erforderlichen Rapitals, denn wir wissen ja nicht, wieviel die ganze Sache kostet, sicherzustellen."

Mächler (freis.): "Ich habe schon wiederholt Gelegenheit gehabt, mich zu dem Traktandum, um das es sich handelt, in eindringlichsten Worken an Sie zu wenden. Das erstemal war es, als der Untrag des Serrn Sunziker zur Behandlung kam. Ich konstatiere heute mit Vergnügen, daß damals entgegen der Finanzkommission und dem Jundesrate der Nationalrat mit Mehrheit den Willen ausgesprochen hat, es müsse sinanziell etwas Ernsthaftes für die Altersund Invalidenversicherung geschehen. Der Jundesrat ist damit im Dezember gewarnt worden und hat gewußt, daß er die Aufgabe hatte, sich auf diese Dinge zu präparieren."

(Der Nationalrat hatte im Dezember 1918 bei der Zudgetberatung gemäß einem Antrag Sunziker beschlossen, eine Summe von 10 Millionen Franken in einen Fonds für das Versicherungswerk zu legen. Der Verf.)

"Behen Sie heim nach der Session und besuchen Sie ein paar Armenhäuser in Ihren Rantonen, in allen ohne Unterschied. Was treffen Sie da beieinander? Im Armenhaus treffen Sie den Süffel, der sein Leben lang nie etwas Rechtes getan hat, den Verbrecher, den Lump und den Kretin, neben wackeren alten Leuten, die in der Industrie und im Gewerbe gearbeitet haben, Unglück hatten, eine zahlreiche Familie hatten, Krankheiten, und es daher nicht zu einem Sparpfennig brachten, um das Alter recht zuzubringen. Wenn Sie sehen, daß wir in unserer Zeit, die wir eine humane nennen, es dulden, daß tatsächlich die alten Unglücklichen mit den alten Lumpen zusammen im gleichen Institute sein müssen, die trot ehrlichstem Willen der

Behörden in Tat und Wahrheit nicht Altersversorgungsanstalten, sondern etwas anderes sind, und wenn Sie dann zur Lleberzeugung kommen, das sollte nicht so sein, dann sind Sie vielleicht so freundlich,

zu überlegen, wie man dem abhelfen kann.

Sie können lang sagen, ein Arbeiter mit 6, 7, 8, 9 Franken Lohn soll sparen. Der Mann kann sich sagen, ich vermag wohl ein paar Franken zu sparen, aber wenn ich nicht außerordentlich Glück habe, bringe ich es damit zu nichts. Ganz anders steht es mit der Altersund Invalidenversicherung. Da hat er die Sicherheit, daß er einmal eine gewisse Rente bekommt, und jeder Franken, den er daneben noch erspart, hilft ihm sein Alter noch wesentlich schöner zu gestalten, als die Versicherung allein es gestattet. Die wirkliche Frucht, die man sieht, ist ein Ansporn zum Sparen.

Serr Speiser hat dann auch erklärt: Es ist auch nicht richtig, daß man das tut. Denn es kann noch 20 Jahre gehen, bis die Altersund Invalidenversicherung kommt. Er habe das bei einer anderen Versicherung auch erlebt. Das ist möglich. Ich habe sogar die Lleberzeugung, wenn wir nicht bald an die Finanzierung herangehen, so versließen noch mehr als 20 Jahre. Man kann das auch ganz gut herbeisühren, man kann Expertenkommissionen einsehen, Gesehe machen und darüber abstimmen lassen und nachher erklären: Ia, zum Vollzug braucht es noch 20 Jahre, denn das Geld muß her und das haben wir nun schon für andere Zwecke versprochen durch die Veschlüsse

Ich erlaube mir, noch einmal mit derselben Dringlichkeit und mit derselben Sochschäung und Sochachtung die Serren Zundesräte zu warnen vor der Politik, die darin besteht, schöne Dinge zu versprechen und nicht sofort zugleich für die materiellen Mittel zur Durchführung zu sorgen. Das ist es ja, was vielleicht die bürgerlichen Parteien gelegentlich in falsches Licht gebracht hat, und das ist es, was meines Erachtens nicht mehr vorkommen sollte."

Walther (kons.): "Die politischen Parteien, vor allem diejenige, welcher der Sprechende angehört, haben die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung auf ihr Programm genommen, wobei die Meinung besteht, daß man mit der Anhandnahme nicht zögern, sondern möglichst rasch vorwärts machen soll. Ebenso besteht im weitern die Ansicht, daß es wohl den Kantonen allein nicht möglich ist, dieses große Werk auf ihrem Voden durchzusühren. Der Vund muß mithelsen."

von Streng (kons.): "Die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung gehört zu den anerkannten und dringlichsten sozialpolitischen Postulaten unserer Partei. Wir sind daher dessen gewärtig, daß der Jundesrat ohne jede weitere Säumnis zur Verwirklichung dieses Postulates die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorlagen vorbereite und sie der Jundesversammlung vorlege."

Feigenwinter (kons.): "Wir in Vasel haben bereits im Jahre 1907 einen Antrag der Fraktion, der anzugehören ich die Ehre habe, auf Einführung der Alters= und Invaliditätsversicherung gestellt."

Gustav Müller (soz.): "Die Sache bekommt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn man sie mit der wiederholten Kriegssteuer derart kombiniert, daß aus dieser die 200 Millionen dem Fonds für eine Alters- und Invaliditätsversicherung zugewiesen werden. Damit ist die Finanzierung gewonnen, indem für diesen Betrag die Kriegssteuer entsprechend wiederholt werden muß. Von dem Moment an ist der Antrag durchaus ein ernster Antrag geworden, dem wir zusstimmen.

Man hat aus der ganzen Debatte den Eindruck gewonnen, daß der Nationalrat dem Untergang geweiht ist und daß er es nicht einmal fertig bringen wird, in Schönheit zu sterben. Das haben wir aus der ganzen Diskussion ersehen können. Ich glaube, die Diskussion über diese Frage mag ausfallen wie sie will, daß der Antrag in Form der Initiative ins Volk hinaus gelangen muß. Das Volk muß befragt werden, und dann wird auch Serr Feigenwinter und diesenigen, welche sagen, daß sie für die Alters= und Invaliditätsversicherung seien, Farbe bekennen müssen, ob sie dafür eintreten wollen oder nicht und damit einen sichtbaren Beweis erbringen, daß man nicht 20 Jahre warten will, bis man den Antrag in die Wirklichkeit umsest."

Artur Eugster (freis.): "Es ist ja ohne Zweisel Tatsache, daß weite Rreise unseres Volkes es sehr gerne gesehen hätten, wenn das Postulat Rothenberger vom Rate angenommen worden wäre, nur um wirklich konstatieren zu können, daß die Räte die Altersund Invalidenversicherung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Tat und Wahrheit bejahen wollen."

Schaller (freis.): "Es steht in der Bibel: "Am Anfang war das Wort", und wir müssen uns davor hüten, daß es nicht einmal von den Räten und speziell von dem letten Nationalrat des gegenwärtigen Wahlverfahrens heißt: "Am Anfang war das Wort, und am Ende war das Wort." Es ist nun einmal ein Vorzug und anerkennenswert in der Motion des Herrn Rothenberger, daß der Wille, zur Tat weiterzuführen, darin manifestiert wird, und dieser Wille, dessen Aleußerung man überall für notwendig empfindet, hat denn auch eine Reihe von Unterschriften auf das Postulat geführt, deren Anblick mehrfaches Ropfschütteln verursacht hat.

Es ist nicht demokratisch, wenn man vor die Schatkammer des Aundes einen Riegel schieben will, wenn man ängstlich das Volk abhalten will vor dem Zutritt zu der Schatkammer, ähnlich wie Karpagon, der seinen Schat im Garten verscharrte und so vor Weib und Kindern verbarg. Das ist nicht demokratisch. Wir sollen ruhig dem weiteren Gang der Initiative im Volke entgegensehen. Wir sollen uns beugen, wenn der Entscheid in dem Sinne fällt, daß ein Teil der gesammelten Schäte für diesen sozialen Zweck verwendet wird, und in der Iwischenzeit sollen wir alles vermeiden, was irgendwie den Schein haben könnte, als ob wir dem Volkswillen vorgreifen wollten."

\* \*

Im Verlauf der über zwei Tage sich erstreckenden Debatte im Nationalrat stellte Walther, der in allen parlamentarischen Rniffen und Tücken so gewandte und vielbewanderte Chef der konservativen Fraktion, einen Antrag, der dem Antrag Rothenberger ein Bein stellen sollte. Der Antrag Walther bestimmte, daß der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer, so weit er 300 Millionen über= steige, als erster Finanzierungsbeitrag für die Alters- und Invalidenversicherung zurückzulegen sei. Damals wurde der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer auf 400, allerhöchstens 500 Millionen geschätt. Der Untrag Walther bedeutete also nach der damaligen Einschätzung des Kriegsgewinnsteuerergebnisses eine Verschlechterung des Antrages Rothenberger. In der Eventualabstimmung wurde der Antrag Walther mit 78 Stimmen gegen 77 Stimmen dem Antrage Rothenberger vorgezogen. In der definitiven Abstimmung erhielt der Antrag Walther, dem nun auch die Befürworter des Antrages Rothenberger zustimmen mußten, die Mehrheit (98 Stimmen) gegenüber dem Antrage des Bundesrates und der Kommissions= mehrheit (67 Stimmen).

Der Ständer at hat hierauf die Verbindung der Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer mit einem Fonds für die Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung einstimm ig abgelehnt, worauf es als völlig aussichtslos erschien, den Antrag
Valther-Rothenberger weiter auf parlamentarischem Voden versechten
zu wollen. Der Nationalrat pflichtete demgemäß dem Ständerat zu.
Der freisinnige Nationalrat Iäger erklärte am 12. Februar 1919 in
bezug auf diese Situation: "Ich glaube, wenn die Uhr der gegenwärtigen Vundesversammlung demnächst abgelausen ist, wird der
Geschichtsschreiber zu ihrem Namen ein Kreuz sesen mit der Inschrift:
Sie hat den wichtigsten Augenblick, in dem sie das Vekenntnis zum
werktätigen sozialen Frieden im Vaterlande hätte ablegen sollen,
un ver standen ver paßt."

Damit war nun klar, daß man auf dem Wege der Initiative vorgehen nußte, wenn man Wert darauf legte, einen Teil des Kriegsgewinnsteuerertrages für das große Sozialwerk zu sichern.

Im Mai 1919 erschien sodann die Botschaft des Bundesrates über das gesamte Problem der Alters=, Invaliden= und Sinterbliebene problem der Alters=, Invaliden= und Sinterbliebene nenversicherung und ihrer Finan= zierung. Die Botschaft ließ erwarten, die Lösung des Problems werde rasche Fortschritte machen. Alls die Initiative Rothenberger im Serbst 1919 lanciert wurde, fand sie nicht besonders starke Beachtung. Die sozialdemokratische Partei sicherte ihr Zustandekommen durch offizielle Unterstüßung, aber die Begeisterung war nicht besonders groß, weil damals niemand daran dachte, daß die großen Worte und die seierlichen Bersprechungen vom November und Dezember 1918 gar bald verleugnet und die Erklärungen der bundesrätlichen Botschaft so rasch korrigiert und widerrusen würden.

Je mehr in der Folge die bürgerlichen Parteien krebsten, desto mehr wurde die Initiative Rothenberger zu einem Rampfmittel gegen die Reaktion auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

II. Das Zustandekommen der Initiative.

Dem Verichte des Vundesrates an die Vundesversammlung vom 23. März 1920 über das Zustandekommen der Initiative Rothenberger entnehmen wir die folgenden Angaben:

In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres ist der Vundeskanzlei eine größere Anzahl Unterschriftenbogen mit Unterschriften von Schweizerbürgern eingereicht worden, welche folgendes Volksbegehren stellen:

"In die Bundesverfassung ist folgender Ar-

titel 34 quater aufzunehmen:

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditätsz, die Alterszund die Hinterlassenenversicherung einführen.

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Rantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungskassen.

Jur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage zweihun= bertfünfzig Millionen Franken zuzuführen, welche dem Erträgnis der Ariegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des gegenwärtigen Ver= fassungsartikels entnommen werden. Lit. A, 3iffer 2, des Bundesbeschlusses vom 14. Fe= bruar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert."

Das Ergebnis der Prüfung durch das statistische Bureau ist aus

der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Rantone	Eingelangte Unter= schriften	Gültige Unter= schriften	Ungültige Unter= schriften
3ürich	21,772	21,703	69
Bern	8,103	8,029	74
Luzern	2,402	2,371	31
Uri	847	814	33
Schwyz	863	861	2
Unterwalden ob dem Wald.		-	and the second second
Unterwalden nid dem Wald	262	260	2
Glarus	1,792	1,785	7
3ug	457	457	
Llebertrag	36,498	36,280	218

Rantone	Eingelangte Unter= schriften	Gültige Unter= schriften	Ungültige Unter= schriften
Llebertrag	36,498	36,280	218
Freiburg	690	688	2
Solothurn	3,116	3,106	10
Basel-Stadt	4,331	4,289	42
Basel-Landschaft	3,251	3,245	6
Schaffhausen	693	693	-
Appenzell Al.=Rh	1,259	1,258	1
Appenzell J.=Rh	309	305	4
St. Gallen	12,898	12,836	62
Graubünden	605	604	1
Aargau	6,962	6,893	69
Thurgau	3,391	3,380	11
Teffin			( <del></del>
Waadt	3,947	3,863	84
Wallis	143	93	50
Neuenburg	865	865	-
Genf	638	592	46
S ch we i z	79,596	78,990	606

Die erforderliche Zahl von 50,000 Unterschriften war demnach um rund 30,000 übertroffen und die Initiative damit zustande gestommen.

292 Unterschriftenbogen mit 7065 weiteren Unterschriften sielen außer Vetracht, weil sie nicht innerhalb der im Vundesgesetze vom 27. Januar 1892 festgesetzen Frist (von 6 Monaten nach Einreichung des Vegehrens), sondern nach dem 17. Januar 1920 bescheinigt worden sind.

#### III. Die Verschleppung der Initiative.

Ueber das weitere Schicksal der Initiative und ihre Aufnahme bei den Bundesbehörden und politischen Parteien spreche ich mich an anderer Stelle aus. Sier sei mur festgestellt, daß der Bundest nich an des rat zunächst mit der ihm zur Pflicht gemachten Beförderlichkeit, nämlich am 18. Mai 1920, einen Bericht zur Initiative Rothenberger beschlossen hat mit der Antragstellung, das Revisionsbegehren Rothenberger sei ohne Gegenantrag dem Bolk und den Ständen zur Berwerfung zu empsehlen. Innerhalb der gesetzlichen Frist nahm auch noch der Nationaltrat zu der Initiative Stellung, indem er am 5. Oktober 1920 mit 88 bürgerlichen gegen 49 sozialdemokratische und zugewandte Stimmen dem Bundesrat beipflichtete in der Albelehn ung der Initiative.

Im Ständerat begann indessen die Karzerei. Er entschied sich erst am 6. Dezember 1922 im gleichen Sinn wie Bundesrat und Nationalrat.

Lange zuvor schon hätte der Bundesrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Initiative dem Volke und den Ständen zur Ab-

stimmung unterbreiten müssen. Die sozialdemokratische Presse hat nicht versehlt, immer wieder dagegen zu protestieren, daß der Bund ein sehr be deuten des verfassungsmäßiges Volks=recht mißachte und verleße, wenn er ein gemäß den Versassungsbestimmungen zustande gekommen er ein gemäß den Versassungsbestimmungen zustande gekommen en es Volksbesehren einsach der Volksabstimmung vorenthalte. Luch ist die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates nicht müde geworden, den Vundesrat mehrsach zu interpellieren, sowie bei Vehandlung des Geschäftsberichtes des Vundesrates und des Voranschlages der Vundesverwaltung ihn immer wieder zu mahnen, bezüglich des Initiativrechtes des Volkes Verfassung und Geses nicht til ünger mit Füßen zu treten.

Urtikel 121 der Bundesverfassung bestimmt über die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereichte Initiative auf Teilrevision der Verfassung:

"Wird das Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt und stimmt die Zundesversammlung demselben zu, so ist der Entwurf dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Im Falle der Nichtzustimmung kann die Zundesversammlung einen eigenen Entwurf ausarbeiten oder die Verwerfung des Vorschlages beantragen und ihren Entwurf oder Verwerfungsantrag gleichzeitig mit dem Initiativbegehren der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreiten."

Des weitern enthält das Bundesgeset über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Vundesverfassung vom 27. Januar 1892 folgende für den vorliegenden Fall maßgebenden Vorschriften:

Art. 7. Verlangt das Revisionsbegehren Erlaß, Aushebung oder Albänderung bestimmter Artikel der Bundesversassung und ist dasselbe in der Form der allgemeinen Anregung gestellt, so haben sich die eidgenössischen Räte späte stens binnen Jahreßeften kir darüber schlüssig zu machen, ob sie mit dem Vegehren einverstanden sind oder nicht.

Stimmen die eidgenössischen Räte demselben bei, so geben sie der Anregung in Gemäßheit von Art. 121, All. 5, der Bundes=

verfassung weitere Folge.

Lehnen sie dasselbe ab oder kommt ein Veschluß binnen obiger Frist darüber nicht zustande, so ordnet der Vundesrat über das gestellte Vegehren die Vornahme der allgemeinen Volks-

abstimmung an.

Spricht sich die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger bejahend aus, so ist die Revision von der Zundesversammlung im Sinne des Volksbeschlusses unverzüglich an die Sand zu nehmen und sodann das Ergebnis ihrer Veratung in der gewöhnlichen Form der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Art. 8. Ist das Partialrevisionsbegehren in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt, so haben die eidgenössischen Räte

spätestens (spätestens!! D. Verf.) binnen Jahre 8= frist darüber Beschluß zu fassen, ob sie dem Initiativentwurf, so wie derselbe lautet, zustimmen oder nicht.

Art. 9. Rommt ein übereinstimmender Beschluß der beiden Räte hinsichtlich ihrer Stellungnahme zu dem ausgearbeiteten Initiativentwurfe nicht zustande, so wird der letztere ohne weitere eres der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet.

Dasselbe ist der Fall, wenn die Bundesversammlung beschließt, dem Entwurfe zuzustimmen.

Da die Frist für Einreichung der Unterschriftenbogen zur Initia= tive Rothenberger am 17. Januar 1920 abgelaufen war, so hätte der Bundesrat gemäß den eben angeführten gesetzlichen Bestimmungen die Abstimmung über die Initiative Rothenberger bis spätesten s auf den 17. Januar 1921 anberaumen müssen. Der Bundes= rat und die angeblich auf dem "Boden von Gesetz und Ordnung" stehenden bürgerlichen Parteien haben sich rein nichts daraus gemacht, in bewußt und gewollt gesetwidriger Weise die Abstimmung über die Initiative statt innerhalb eines Jahres nach ihrer Einreichung erst fünf Jahre und vier Monate später dem Volksentscheid zu unterbreiten, weil ihnen eine frühere Abstimmung offenbar unbequem war. Eine Regierung und herrschende Parteien, die sich eine derartige zynische Mißachtung von Volksrechten zuschulden kommen lassen, haben das Recht verwirkt, oppositionellen Parteien den Vorwurf zu machen, sie stellten sich außerhalb der bestehenden Rechts= und Staatsordnung.

## IV. Die Initiative vor dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten.

Die Debatten des Nationalrates um das Postulat und später um den Antrag Rothenberger hatten neben all den anderen sehr zahlreichen Rundgebungen dem Bundesrat offenbart, welch außerordentlich starke Strömung im Volksempfinden die rasche und energische Verwirklichung der Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung verlangte! So erschien im Iuni 1919 die Votschaft des Bundesrates hiezu. Sie stand hinfort im Vordergrund der Diskussion und die Initiative Rothenberger eher im Sintergrund. Das war die Zeit, wo man die Votschaft des Vundesrates noch ernst nahm und niemand gewagt hätte, ihr das Schicksal vorauszusagen, das ihr ihre eigenen Urheber dann bereitet haben.

Der Vericht des Vundesrates an die Vundesversammlung über die Initiative Rothenberger vom 18. Mai umfaßt bloß 8 Druckseiten, sett sich also mit der Initiative nicht einläßlich auseinander und endet mit dem Antrag, die Initiative abzulehnen und sie der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten ohne einen Gegenentwurf und mit dem Antrage, dem Volke möge empfohlen werden, die Initiative zu verwerfen.

In seinem Vericht wertet der Bundesrat die Initiative wie folgt: "Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Volksbegehren als ein entschlossenes Vekenntnis weiter Volkskreise zum Gedanken der Sozialversicherung zu betrachten und zu bewerten ist ... So wie das Initiativbegehren lautet, ist es bestimmt, den vom Bundesrat beantragten Verfassungsartikel durch den von den Initianten vorgeschlagenen zu ersetzen." Der Bundesrat erklärt im übrigen in bezug auf die fiskalischen Rückwirkungen und einer allfälligen Unnahme der Initiative, sie würde bewirken, "daß von den bereits bezogenen und rechnerisch für die Deckung der Mobilisationskosten verwendeten Rriegs= gewinnsteuern ein Betrag von 250 Millionen Franken dem ursprüng= lichen Zwecke entfremdet und dem Versicherungswerk zugeführt würde, so daßsich der durch die Rriegssteuer zu deckende Betrag um diese Summe erhöhen und die Bezugsdauer der Kriegssteuer um eine weitere Steuerperiode, d. h. vermutlich bis 1941, verlängern würde".

Siezu wäre erklärend beizufügen, daß eben die Erträge der Kriegsgewinnsteuer in diesem Zeitpunkt (18. Mai 1920) noch nicht völlig
bekannt waren, auch nicht bekannt sein konnten (die Kriegsgewinnsteuer
wurde bis ins Jahr 1922 bezogen!) und viel zu niedrig eingeschätt
worden waren. So wäre zu der Verechnung des Jundesrates vom
Mai 1920, die Kriegssteuer müsse bei Annahme der Initiative bis
zum Jahre 1941 erhoben werden, heute zu sagen, daß auch bei Annahme der Initiative durch das Volk die Kriegssteuer nur noch für
die Steuerperiode 1932 bis 1936, also bis zum Jahre 1937, würde
erhoben werden müssen, weil die Kriegsgewinnsteuer einen unerwartet

großen Teil der Mobilisationskosten gedeckt hat.

Im Serbst 1920 kommt die Initiative Rothenberger im Nationalrat gemeinsam mit der vom Bundesrat beantragten Versassungsrevision zwecks Einführung der Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung zur Behandlung. In mehrtägigen Debatten ist sast nur
von der Deckungsfrage die Rede, aber die Initiative Rothenberger,
deren Versasser nicht mehr Mitglied des Rates ist, wird kaum erwähnt. Nachdem die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates alle Unträge auf Verbesserung der Finanzierung und auch die Möglichkeit
einer gesonderten Abstimmung über die Sozialversicherung und ihre Finanzierung abgelehnt hatte, gab die sozialversicherung und ihre
Finanzierung abgelehnt hatte, gab die sozialvenstratische Fraktion
des Nationalrates die Erklärung ab, sie werde nun der Initiative
Rothenberger zustimmen, "weil sie die Frage der Deckung, abgesehen
von einer einmaligen Rapitalsestlegung, freiläßt und uns die Möglichfeit schafft, trothem noch den Gedanken des Monopols in geeigneter
Form aufzunehmen".

Der Nationalrat sprach sich hierauf am 5. Oktober 1920 bei schlechter Besetzung des Rates mit einer Mehrheit von 88 gegen

49 Stimmen gegen die Zustimmung zur Initiative aus.

Noch ungünstiger war die Stellungnahme des Ständerates, wo inzwischen unter Führung von Schöpfer und Usteri die Verschleppung

und Verhunzung der Sozialversicherungsvorlage, eine der schmählichsten Tatsachen in der Geschichte des schweizerischen Parlamentes, eingesetzt hatte. Auch der Ständerat verweigerte seine Zustimmung zur Initiative am 6. Dezember 1922.

### V. Versprechen und Salten.

Das war das jammervolle Schicksal einer Initiative, deren Unterstützung am 24. Mai 1919 in Olten von einem Parte i tag der Freisinnig = dem okratischen Parte i der Sweiz mit 136 gegen 49 Stimmen beschlossen worden war. Das Parteitagsschlußwort des damaligen Zentralpräsidenten der freisinnigdemokratischen Partei, des Serrn Ständerat Schöpfer, klang aus in den flammenden Appell:

"Der in der Abstimmung kundgegebene Gesamtwille der Partei soll nun auch allseitig als bindend erachtet werden."

Dieser mit so starker Mehrheit gefaßte Beschluß des freisinnigen Oltener Parteitages ist "allseitig" mißachtet worden. Weder die freisinnige Partei, noch die freisinnigen Bundesräte, noch die freisinnigen Nationalräte und Ständeräte, noch die freisinnige Presse, noch irgendwer hat sich durch diesen Parteitagsbeschluß im mindesten gebunden gefühlt. Am allerwenigsten hat sich der Serr Zentralpräsident Schöpfer daran gehalten. Alls Präsident der ständerätlichen Rommission für die Einführung der Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung hat er im Gegenteil am meisten zur Verschleppung und Verschandelung der ursprünglichen Vorlage des Vundesrates beigetragen. Das hat ihn nicht daran gehindert, im Jahre 1922 im Ständerat zu erklären: "Die Räte dürsen niemals die Verantwortung auf sich laden, ein soziales Werk von so hoher sittlicher Vedeutung und von dieser volkswirtschaftlichen Tragweite einsach zu verschleppen."

Wohl hatte noch in den Tagen des Landesstreiks der Bundesrat sich durch den Mund Calonders in der seierlichsten Weise verpflichtet, die Alters-, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung energisch an die Sand zu nehmen. Wohl hatte der Bundesrat noch in einem Aufruf vom 18. November 1918 erklärt:

"Wir müssen unsere politischen Einrichtungen vervollkommnen, um sie in höherem Maße der Verbesserung und Sebung unserer sozialen Verhältnisse dienstbar zu machen. Die soziale Reform drängt sich allen denen gebieterisch auf, die die großen Lehren der Zeit verstanden haben."

Nur zwei Iährchen später waren die "gebieterischen großen Lehren der Zeit" und die schönen Versprechungen dermaßen vergessen, daß Ständerat Schöpfer im Januar 1922 im Ständerat erklären konnte:

"Wir wissen nicht, ob solche Versprechungen gemacht worden sind, und wir wissen auch nicht, welche; aber das wissen wir, daß wir unserseits keine solchen Versprechungen abgegeben haben und daß wir durch keine solchen Zusicherungen und durch keine Ver-

pflichtungen gebunden sind und gebunden sein wollen. Ausdrücklich aber wollen wir feststellen, daß wir an der Förderung des Versicherungsgedankens hängen aus ethischen, wirtschaftlichen und vaterländischen Gründen und nicht etwa aus Versprechungen, die in den dunklen Tagen vom November 1918 abgegeben worden sind."

Herr Ständerat Schöpfer, dieser Solothurner Großindustrielle und Millionär, hat damit das ganze seitherige Verhalten seiner Partei und ihrer Vehördemitglieder und der ganzen besitzenden Klasse hin-reichend gekennzeichnet: "Durch keine Zusicherungen und durch keine

Bersprechungen gebunden".

So ward der Wortbruch der Besitsenden dem arbeitenden Volke gegenüber zur Tat: Die "ethischen" und die "vaterländischen Gründe" hatten wie vordem bloß noch eine rhetorische Bedeutung und kamen und kommen jenen Naiven gegenüber zur Verwendung, welche die ganze Frage nicht kennen und sich von einem großen Serrn jeden Vären aufbinden lassen.

Auch der Bundesrat hat fröhlich mitgetan. In seiner Votschaft vom 1. August 1922 zur Vermögensabgabe-Initiative liest man das

Bekenntnis:

"Die zur Finanzierung der Sozialversicherung bestimmten Quellen müssen einen ununterbrochenen Ertrag liefern. Diesem Grundsaße entspricht vollkommen die vom Bundesrat vergeschlagene Lösung zur Versicherungsfrage. Danach bleiben der Sozialversicherung vom Jahre 1925 an die Einnahmen aus der Tabaksteuer und der Anteil des Bundes an dem Gewinn der Alkoholverwaltung vorbehalten. Im besonderen werden die Mittel zur Finanzierung der Alters, Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung durch einen jährlich zu erhebenden Anteil an den Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden aufzubringen sein."

Man braucht bloß die nunmehrigen Finanzierungsvorschläge zu betrachten, um zu erkennen, wie sehr Schöpfer recht hatte mit seinem Stichwort: "Durch keine Zusicherungen und Versprechungen ge-

bunden!"

Darum ist nun die Annahme der Initiative Rothenberger in der Volksabstimmung vom 24. Mai eine Notwendigkeit geworden.

## Die Romödie vom ersten April.

Von Robert Grimm.

Daß der erste April auch im Leben eines Volkes die gleiche üble Rolle zu spielen vermag wie im Dasein des zum Narren gehaltenen Einzelmenschen, das hat die Abstimmung des Nationalrates über die Frage der Sozialversicherung schlagend bewiesen. Der Zufall wollte es, daß durch das Datum des parlamentarischen Entscheides der Rate die Schelle umgehängt, das Wesen der Beschlußfassung charakterisiert werde.